



Ingenieurkammer-Bau
Nordrhein-Westfalen

03.2024

Kammer Spiegel

Seite 7

Junior.ING

Landesfinale im Movie Park

Seite 9

Rückblick

Die Brandschutz-Tagung 2024

Seite 21

polis Convention

Erfolgreiches Messedebüt



Klausurtagung des Vorstandes der IK-Bau NRW in Sprockhövel

Am 19. und 20. April hat sich der neu gewählte Vorstand der IK-Bau NRW in Sprockhövel zusammengefunden, um über die Organisation der Vorstandsarbeit und die wichtigsten berufspolitischen Aufgaben für die kommenden fünf Jahre zu sprechen. Ganz oben auf der Agenda stehen dabei die Themen Wettbewerbsfähigkeit kleiner und mittlerer Ingenieurbüros, die Digitalisierung des Planens und Bauens, Klimaschutz, Normung und Baukosten sowie Gleichstellung und Diversität.

Dr.-Ing. Heinrich Bökamp, Präsident der IK-Bau NRW: "Unsere Welt befindet sich inmitten tiefgreifender Umbrüche. Dies gilt für die „große Politik“ ebenso wie für unseren Berufsstand. Deshalb war es ein Leitmotiv unserer konstruktiv und engagiert geführten Beratungen, Veränderungen nicht zu erdulden, sondern aktiv zu gestalten. In unserer Analyse haben wir die Aufgaben für die kommenden Jahre herausgearbeitet. Digitalisierung, Fachkräftemangel und stetig steigende Baukosten sind für die Vielzahl unserer

kleinen und mittleren Ingenieurbüros eine große Herausforderung. Wir wollen als Ingenieurkammer-Bau NRW unseren Beitrag leisten, die mittelständische Struktur unserer Büros zu erhalten. Gleichzeitig bleibt der Klimawandel das Problem unserer Zeit. Der große Einfluss, den wir als Ingenieurinnen und Ingenieure auf den CO₂-Ausstoß unseres Landes haben, verpflichtet uns, in erster Reihe an der Zurückdrängung der Klimaerwärmung mitzuwirken und gleichzeitig eine Infrastruktur zu planen, die sich gegen die Folgen des Klimawandels resilient erweist. Zugleich wollen wir die Vielfalt in unseren Berufen fördern und Menschen mit verschiedenen Hintergründen und mit unterschiedlichen Perspektiven einbeziehen. Wir können von dem breiten Spektrum an Ideen und Lösungsansätzen, das so entsteht, nur profitieren. Es ist entscheidend, dass wir unsere Berufe für alle Talente zugänglich machen und attraktiv gestalten, unabhängig von Geschlecht, Herkunft oder sozialem Status."

EDITORIAL

Aufbrüche...

Sich neu auf den Weg zu machen, zu motivieren und sich (selbst) kritisch zu bewerten, und neu auszurichten, alte Zöpfe abzuschneiden und mutig Neues zu versuchen – Erfolg und Scheitern gleichermaßen eingepreist, dafür steht im Jahresverlauf Monat 5. Nicht umsonst heißt es „Alles neu macht der Mai“. Der neigt sich zum Redaktionsschluss, eher zufällig, aber am 75. Jahrestag des Inkrafttretens des Grundgesetzes, für diese Ausgabe ebenfalls dem Ende zu. Demokratien entscheiden über Bruch oder Kontinuität, durch Wahlen. Vom 6. bis zum 9. Juni wählt Europa das neue EU-Parlament. Auch die Kommission wird im Zuge der Neuwahlen neu zusammengesetzt. Zweifellos sind zahlreiche Brüsseler Entwicklungen prägend für die nationale Gesetzgebung, beeinflussen die Berufsausübung von Ingenieurinnen und Ingenieuren sowie anderer Freier Berufe. Deswegen hatte am 21. Mai 2024 der Verband Freier Berufe im Lande Nordrhein-Westfalen zu einer Podiumsdiskussion geladen, an der Europawahl-Kandidaten von CDU, FDP, DIE LINKE, Bündnis90/Die Grünen und SPD teilnahmen. Nicht ungewöhnlich, wurde den Kandidaten dabei auf den Zahn gefühlt: Wie sie zu den Freien Berufe stünden, wie sie es mit der überbordenden Brüsseler Regulierungswut, dem Kammerwesen, dem Einsatz von Künstlicher Intelligenz, Fragen eines möglicherweise übertriebenen Datenschutzes und anderen Themen hielten. Die Kandidatinnen und Kandidaten schlugen sich achtbar. Zum Teil wegen ihrer Antworten, vor allem aber aufgrund ihrer respektvollen Diskussionskultur, die sich wohltuend abhob von den Berichten über Gewalt im Wahlkampf, dem Erstarren politischer Ränder fast überall. Dabei kommt es mehr denn je darauf an, unsere freiheitlich-demokratische Grundordnung und die Europäische Integration zu verteidigen, beides mit demokratischen Mitteln weiterzuentwickeln, Daher: gehen Sie wäh-

len und geben Sie sich und dem Berufsstand der Ingenieurinnen und Ingenieure auch in Europa eine Stimme. Das hilft auch den Freien Berufen und den Ingenieurkammern unter dem Dach der Bundesingenieurkammer mit den europäischen Partnerverbänden wie dem ECEC zukünftig ihren Einfluss in und für Europa geltend zu machen.

Wahlen, Wettbewerbe, Kontinuitäten und Neuanfänge sowie Ingenieur-Sachverstand prägen übrigens auch die Inhalte des aktuellen Kammer Spiegels – wie immer der Lektüre von A bis Z wert. So lesen Sie im Aufmacher von der Klausur des aus den Kammerwahlen hervorgegangenen neuen Vorstands, der sich zwei Tage intensiv mit den Herausforderungen des Berufsstands befasst hat, um, wie um im Bild zu bleiben, gleich Europa, den Stier bei den Hörnern packen will und sich einiges vorgenommen hat. Eine Jury hat gewählt und aus einem Feuerwerk toller Umsetzungen die Sieger des diesjährigen Junior. ING-Wettbewerbs gekürt, die mit einem fröhlichen „Berlin, Berlin, wir fahren nach Berlin“ den Bundeswettbewerb bestreiten werden. Die Brandschutztagung hat in diesem Jahr erstmals „nach“ Corona in reiner Präsenz getagt und eindrucksvoll gezeigt, dass sie branchenweit führend ist, wenn es darum geht, Expertise zu bündeln und bekömmlich zu portionieren. Das wussten auch die mehr als 600 Teilnehmenden. Zu guter Letzt etwas keck: geschluckt hat der ein oder andere schon auf das deutliche Medienecho, das Experten der Kammer beim Thema Standsicherheit von Windkraftanlagen im Spannungsfeld von Landesbauordnung und CE-Kennzeichnung gemäß Maschinenbaurichtlinie ausgelöst haben. Dazu in der Breite der Thematik das Experten-Interview in dieser Ausgabe – übrigens für die Energiewende – mit Sicherheit.

Bleiben Sie gesund und herzliche Grüße, Ihr
Christoph Spieker



**Deutsches Ingenieurblatt –
Nordrhein-Westfalen**

30. Jahrgang | Ausgegeben
zu Düsseldorf am 19.06.2024
Nr. 03.2024

IMPRESSUM

Herausgeber Ingenieurkammer-Bau NRW
Vertreten durch
Präsident Dr.-Ing. Heinrich Bökamp
Zollhof 2, 40221 Düsseldorf
Telefon 0211 13067-0, Telefax -150
info@ikbaunrw.de, www.ikbaunrw.de
Keine Haftung für Druckfehler.
V.i.S.d.P. Hauptgeschäftsführer Christoph
Spieker M.A.

Redaktion Dr. Bastian Peiffer, IK-Bau NRW
Layout redaktion3.de

Fotos IK-Bau NRW (1), Andre Wirsig (5), Christian Holthausen (6, 20), Samuel Becker (8), privat/canva (11), Rudy and Peter Skitterians auf Pixabay (12), Landtag NRW/Bernd Schälte (15), privat (18)

DIE NEUE LANDESBAUORDNUNG 2023

Baugenehmigungsverfahren

Für Baugenehmigungsverfahren gelten mit den Änderungen der Landesbauordnung seit dem 01.01.2024 Neuerungen für das digitale Bauantragsverfahren, die Bauvorlageberechtigten, die Vorhabensvariante Genehmigungsfreistellung sowie die Zulassung von Abweichungen.

Ursprünglich sah die Landesbauordnung in § 69 BauO NRW a.F. für das Bauantragsverfahren allein die Schriftform mit einer Unterschriftenforderung vor. Alternativ konnte über die allgemeine Regelung in § 3a Verwaltungsverfahrensgesetz NRW die Schriftform durch eine elektronische Variante in Form einer qualifizierten elektronischen Signatur ersetzt werden. Da die Verwendung dieser speziellen Signaturen bisher nicht ausreichend Verbreitung fand, entschied der Gesetzgeber mit der Novellierung 2018 per Rechtsverordnung die Abwicklung von Bauantragsverfahren über ein zentral eingerichtetes Portal (Bauportal NRW) zu ermöglichen. Ergänzend hierzu haben die Baukammern im Verbund mit weiteren Länderkammern mit di.BAStAI eine digitale bundesweite Auskunftstelle der Architekten- und Ingenieurkammern geschaffen, über welche im digitalen Bauantragsverfahren (automatisiert) Qualifikationen wie z.B. der Bauvorlageberechtigung abgefragt werden können. Nunmehr hat sich der Gesetzgeber entschieden, die Schriftform- bzw. Unterschriftenforderung vollständig aufzugeben, so dass eine elektronische Antragstellung – auch ohne Verwendung des Bauportals – möglich ist. Künftig ist die Textform vorgesehen, wobei die Schriftform selbstverständlich auch weiterhin zulässig bleibt; so sieht das Gesetz keine Pflicht zur digitalen Antragstellung von Bauträgen vor.

Auch bleibt die Verantwortung der am Bau Beteiligten unverändert: So ist die Bauherrschaft nach § 53 BauO NRW 2018 auch weiterhin verpflichtet, geeignete Beteiligte zu bestellen. Die (bauvorlageberechtigten) Entwurfsverfassenden bleiben auch weiterhin für den Inhalt der von ihnen gefertigten Bauvorlagen haftungsrechtlich voll verantwortlich und haben ihre Berechtigung zum Einreichen von Bauanträgen oder Aufstellen von Standsicherheitsnachweisen zu belegen. So kann neben der Unterschrift künftig auch eine Bestätigung eingereicht werden, nach der die erforderliche Qualifikation besteht und die gefertigten bzw. eingereichten Unterlagen anerkannt werden. Das Fehlen der erforderlichen Berechtigung stellt – unabhängig von der Form des Antrages – einen schwerwiegenden Mangel

im Bauantragsverfahren dar, welcher über eine Mängelbeseitigungsaufforderung zu der Rücknahmefiktion nach § 71 Abs. 1 Satz 3 BauO NRW 2018 führen kann. Zudem handelt es sich um Ordnungswidrigkeiten nach § 86 Abs. 2 Nummern 3 und 4 BauO NRW 2018.

Für Entwurfsverfassende sieht § 54 Absatz 1 Satz 1 BauO NRW vor, dass diejenige Person, die eine Bauvorlage erstellt, hierzu auch nach Sachkunde und Erfahrung geeignet sein muss. Sachkunde ist dabei das theoretische Wissen und Erfahrung die praktische Anwendung des erworbenen Wissens. In der Summe ergibt sich daraus die Gesamtverantwortung der oder des Entwurfsverfassenden dafür, dass sämtliche Fachplanungen aufeinander abgestimmt sind. Vor dem Hintergrund komplexer werdender Vorhaben bedeutet dies nicht, dass sie oder er alle Bauvorlagen selbst erstellt haben muss. Jedoch muss die Person für die Wahrnehmung ihre Verantwortung (mindestens) Grundkenntnisse besitzen, um die Qualität der durch Fachplanende erstellten Bauvorlagen einschätzen zu können. Neben dieser inhaltlichen Anforderung, der materiellen Bauvorlageberechtigung, enthält die Landesbauordnung mit § 67 Absatz 1 BauO NRW 2018 auch eine formelle Bauvorlageberechtigung. So gilt das Recht, Bauvorlagen für die Errichtung und Änderung von nicht verfahrensfreien (also genehmigungspflichtigen und genehmigungsfreigestellten) Vorhaben zu erstellen, für einen festgelegten Personenkreis. Zu dem Personenkreis der uneingeschränkt Bauvorlageberechtigten gehören insbesondere Architektinnen und Architekten und entsprechend listengeführte Ingenieurinnen und Ingenieure. Hintergrund der Regelung ist, dass der Gesetzgeber die bei diesem Personenkreis vorhandene Sachkunde und Erfahrung als erforderlich sieht, um die Verantwortung für Planung von Gebäuden bis zur Hochhausgrenze zu übernehmen. Darüber hinaus sieht die Landesbauordnung eingeschränkte Bauvorlageberechtigungen für Innenarchitektinnen und Innenarchitekten (Innenraumgestaltung laut Berufsaufgabe) und Personen mit Befähigung zum bautechnischen Verwaltungsdienst der Laufbahngruppe (für deren dienstliche Tätigkeit) vor.

In dieses System wurde mit der Änderung der Landesbauordnung eine eingeschränkte Bauvorlageberechtigung für Handwerksmeister*innen und diesen durch Eintragung in die Handwerksrolle gleichgestellte Personen nach § 67 Absatz 4a BauO NRW 2018 mit ergänzender Rechtsverordnung eingefügt. Danach sind bauvorlageberechtigt für die Gebäudeklassen 1 und 2 Personen, die in das von der Ingenieurkammer-Bau NRW geführte Verzeichnis eingetragen wurden. Neben einem Meistertitel des Maurer-, Betonbauer- oder des Zimmererhandwerks bzw. einer Eintragung in die Handwerksrolle sind Voraussetzung für die Eintragung ein lokaler Ankerpunkt in NRW, die erforderliche Zuverlässigkeit, eine fünfjährige Berufserfahrung, eine Haftpflichtversicherung für Planungsfehler sowie die Teilnahme an einer 80 Unterrichtsstunden umfassenden Weiterbil-

derung, welche durch die Ingenieurkammer-Bau NRW anerkannt sein muss.

Für eingetragene Personen gilt eine jährliche Pflicht zur Fortbildung im Umfang von 16 Unterrichtsstunden. Zudem dürfen eingeschränkt Bauvorlageberechtigte (ebenso wie Architektinnen, Architekten und bauvorlageberechtigte Ingenieurinnen und In-

genieure) nur solche Bauvorlagen erstellen, die von ihnen selbst oder unter ihrer Leitung gefertigt wurden. Aufgrund zahlreicher Anfragen zu dem Thema hat die Ingenieurkammer-Bau NRW auf ihrer Homepage einen FAQ-Katalog eingestellt, welcher regelmäßig aktualisiert wird.

Gesetz- und Verordnungsblatt NRW

Verordnung zur Umsetzung der Richtlinie 2005/36/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 7. September 2005 über die Anerkennung von Berufsqualifikationen in der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (BARL-BauO-VO NRW) vom 12. März 2024

Aufgrund des § 87 Absatz 2b der Landesbauordnung 2018 vom 21. Juli 2018 erlässt das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung des Landes Nordrhein-Westfalen die neue Verordnung, die am 17.4.2024 in Kraft getreten ist.

GV. NRW. 2024 S. 205

Verordnung über die Voraussetzungen und die Eintragung in das Verzeichnis der eingeschränkt Bauvorlageberechtigten nach § 67 Absatz 4a der Landesbauordnung 2018 (Handwerker-Bauvorlagen-Verordnung Nordrhein-Westfa-

len-HandwerkBau-VO NRW) vom 23. April 2024

Aufgrund des § 87 Absatz 2a der Landesbauordnung 2018 vom 21. Juli 2018 erlässt das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung des Landes Nordrhein-Westfalen die neue Verordnung, die am 1.5.2024 in Kraft getreten ist.

GV. NRW. 2024 S. 243

Ministerialblatt NRW

Förderrichtlinie Öffentliches Wohnen im Land Nordrhein-Westfalen 2024 (FRL öff Wohnen NRW 2024)

Der Runderlass des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung - 54.02.03.01-1-3795/2024 – vom 1. März 2024 ist zum gleichen Zeitpunkt in Kraft getreten.

MBI. NRW. 2024 S. 488



Büronachfolge oder -übernahme: Sprechstunde für Kammermitglieder

Die IKBau NRW bietet in regelmäßigen Abständen wieder sogenannte „Nachfolgesprächstunden“ an. Die Gestaltung einer gelungenen Nachfolgeregelung beinhaltet die Berücksichtigung von persönlichen, zwischenmenschlichen, familiären, finanziellen und betriebswirtschaftlichen Fragestellungen.

Es ergeben sich oftmals folgende Fragen dazu:

- Wann sollte mit der Nachfolgeplanung begonnen werden?
- Was ist mein Büro wert?
- Wie und wo finde ich das passende Gegenüber?
- Was passiert, wenn die Preisvorstellungen weit auseinander klaffen?
- In welchem Zeitraum sollte eine Übergabe abgeschlossen sein?
- Was macht der Senior danach?

Im Rahmen der Nachfolgesprächstunde haben Kammermitglieder die Möglichkeit, ihre individuellen Fragen zu den Themen der Nachfolgeregelung im Ingenieurbüro an einen erfahrenen Berater zu richten und konkrete Hinweise zur optimalen Gestaltung der Büronachfolge zu erhalten. Die Sprechstunden umfassen ca. 45 Minuten und sind für Kammermitglieder kostenlos. Ihr Gesprächspartner ist ein Mitarbeiter der Preißing AG.

Für weitere Informationen bzw. eine Anmeldung kontaktieren Sie bitte die Geschäftsstelle, Telefon 0211 / 130 67 -0
E-Mail info@ikbaunrw.de

GESUCHT WERDEN SPITZENLEISTUNGEN IM BRÜCKENBAU

Deutscher Brückenbaupreis 2025 ausgelobt

Bundesingenieurkammer und Verband Beratender Ingenieure VBI loben den Deutschen Brückenbaupreis 2025 aus. Der renommierte Wettbewerb würdigt herausragende Leistungen im Brückenbau. Neubauten, Instandsetzungen oder Ertüchtigungen: Gesucht werden wegweisende Projekte in den Kategorien Straßen- und Eisenbahnbrücken sowie Fuß- und Radwegbrücken. Der Preis wird alle zwei Jahre vergeben und steht unter Schirmherrschaft des Bundesministeriums für Digitales und Verkehr.

Ein Augenmerk liegt auf der Nachhaltigkeit im Brückenbau. So wird ein Sonderpreis für eine herausragende Lösung oder Entwicklung verliehen, die den Weg zum klimaneutralen Bauen aufzeigt. Mit dem Sonderpreis Nachhaltigkeit unterstreichen

die Auslober die Bedeutung umweltfreundlicher Ansätze und innovativer Technologien im modernen Brückenbau.

Die Teilnahme am Wettbewerb bietet Ingenieurinnen und Ingenieuren Gelegenheit, ihre Innovation, Kreativität und Expertise unter Beweis zu stellen. Die eingereichten Brücken sollen nicht nur technisch überzeugen, sondern auch ästhetisch ansprechend und zukunftsweisend sein.

Ab sofort sind Einreichungen bis 31. August 2024 möglich. Interessierte können die Auslobungsunterlagen für den Wettbewerb 2025 auf der Website www.brueckenbaupreis.de einsehen und herunterladen. Dort finden sich alle notwendigen Informationen zu den Anforderungen und Kriterien für die Teilnahme. Die feierliche Preisverleihung findet im März 2025 in Dresden statt – am Vorabend des Dresdner Brückenbausymposiums.





Impressionen vom Junior.ING-Landesfinale im Movie Park Bottrop



NRW-LANDESFINALE IM WETTBEWERB JUNIOR.ING:

Schülerinnen und Schüler aus Bielefeld und Oberhausen siegen

Die großen Achterbahnen im Movie Park Bottrop standen Ende April für einen Tag im Schatten der kleinen Achterbahnmodelle, die die Schülerinnen und Schüler im Landesfinale des Wettbewerbs Junior.ING der Ingenieurkammer-Bau NRW präsentierten.

Die Jury war begeistert von den kreativen Konstruktionen, die die jeweils sieben besten Teams des Landes in zwei Altersklassen präsentierten. Die Siegerinnen und Sieger im Wettbewerb Junior.ING kommen in diesem Jahr vom Helmholtz-Gymnasium, Bielefeld und Freiherr-vom-Stein-Gymnasium, Oberhausen. Sie vertreten nun das Land Nordrhein-Westfalen mit ihren Achterbahnmodellen beim Bundesfinale in Berlin am 14. Juni.

Der Jury-Vorsitzende Dipl.-Ing. Georg Wiemann kommentiert: „Ich bedanke mich ganz herzlich bei den vielen Schülerinnen und Schülern im Land, die sich auch in diesem Jahr wieder am Junior.ING-Wettbewerb beteiligt haben. Uns haben die Begeisterung und die Schaffenskraft aller Schülerinnen und Schüler begeistert. Viele Konstruktionen und Ideen sind absolut bemerkenswert und zeugen von großer Kreativität und einem enormen technischen Verständnis.“

In der jüngeren Altersstufe bis einschließlich zur achten Klasse errang Elisa aus der siebten Klasse des Helmholtz-Gymnasium, Bielefeld den ersten Platz. Für die Konstruktion ihres Achterbahnmodells Sky-Train hat die Schülerin sich von den Al Wahda Arches in Katar, zwei um 20 Grad geneigten Stahlbögen, inspirieren lassen.

Den zweiten Platz belegten zwei Schüler der achten Klasse des Bert-Brecht-Gymnasium, Dortmund mit ihrem Achterbahnmodell „The Golden Road“. Auf dem dritten Platz landeten zwei Schüler der fünften Klasse des Brackweder Gymnasium, Bielefeld mit ihrem Modell „Jungle-Roll“.

Einen Sonderpreis der Jury für eine besondere Verarbeitungsidee erhielt eine Schülerin der sechsten Klasse des Europagymnasiums Kerpen.

Im Wettbewerb der älteren Schülerinnen und Schüler ab der neunten Jahrgangsstufe siegten mit Thilo, Eric und Luca drei

Schüler des Freiherr-vom-Stein-Gymnasium, Oberhausen mit ihrem Achterbahnmodell Wild West Ride. Die drei Konstrukteure haben sich entsprechend ihres Themas für eine Holzachterbahn entschieden, die zum Thema Wilder Westens passt. Die klassische Bauweise aus Holz verleihe der Achterbahn Authentizität und hebe sie von moderneren Stahlkonstruktionen ab. Die massive Struktur sei in der Lage, die Kräfte während der Fahrt zu absorbieren und zu verteilen. Den zweiten Platz belegten vier Schülerinnen des Don-Bosco-Gymnasiums Essen mit ihrem Modell Ocean Drive. Die Schülerinnen errangen zudem einen Sonderpreis der Jury für eine außergewöhnlich anschauliche Präsentation. Platz drei sicherte sich ein Schüler der zehnten Klasse des Max-Planck-Gymnasiums Gelsenkirchen mit dem Modell „Lost in the West“.

Einen weiteren Sonderpreis der Jury für die jüngsten Wettbewerbsteilnehmer erhielten fünf Schülerinnen und Schüler der 2. Klasse der St. Martini Schule Veert in Geldern.

Ziel des Wettbewerbs war es in diesem Jahr, das Modell einer Achterbahn mit einfachen Materialien zu planen und zu bauen. Bei der Gestaltung waren Fantasie und technisches Wissen gefragt, denn es kam sowohl auf die Gestaltung und saubere Verarbeitung als auch auf die Statik und reale Umsetzbarkeit an. Der diesjährigen Herausforderung haben sich 83 Gruppen gestellt und mit ihren Betreuerinnen und Betreuern in der Schule oder zu Hause fleißig geplant und gebaut. Aus allen Einsendungen hatte die Jury die besten sieben Einreichungen aus jeder der beiden Alterskategorien (Alterskategorie I bis achte Klasse und Alterskategorie II ab neunte Klasse) gewählt. Zugelassen waren Einzel- und Gruppenarbeiten von Schülerinnen und Schülern allgemein- und berufsbildender Schulen. In NRW erhalten die Schülerinnen und Schüler die Chance, ihre Modelle in einer persönlichen Präsentation vorzustellen und ihre Ideen zu erklären. Erst dann fällt die Jury ihr endgültiges Urteil und benennt die Gewinner in den beiden Altersstufen.

Junior.ING ist ein Wettbewerb der Bundesingenieurkammer BIngK und der 15 Länderingieurkammern. In Nordrhein-Westfalen richtet die Ingenieurkammer-Bau NRW den Wettbewerb unter der Schirmherrschaft des Ministeriums für Schule und Bildung aus. Mit rund 5.000 Teilnehmenden gehört Junior.ING zu einem der größten Schülerwettbewerbe deutschlandweit. Ziel ist es, Schülerinnen und Schüler ganz praktisch für Naturwissenschaften und Technik zu begeistern.



Impressionen der Brand- schutz-Tagung 2024

BRANDSCHUTZ-TAGUNG 2024

Auf der Höhe der gesellschaftlichen Debatte

Rund 600 Besucherinnen und Besucher der Brandschutz-Tagung 2024 erhielten auch in diesem Jahr wertvolle Impulse aus Forschung und Praxis des baulichen Brandschutzes. Die Fachvorträge bewiesen, dass sich die Community der Brandschützerinnen und Brandschützer um den fachlichen Leiter der Tagung, Dipl.-Ing. (FH) Udo Kirchner, vollends auf der Höhe der gesellschaftlichen Debatte befindet und bestätigten den Rang der Tagung als bedeutendes Branchenereignis. Zum positiven Gesamtbild trug die begleitende Fachausstellung bei, die Herstellern und Anbietern von Brandschutzprodukten, aber auch Ingenieurbüros die Möglichkeit bot, ihre Innovationen einem breiten Fachpublikum vorzustellen. In Erwartung der kommenden Fußball-Europameisterschaft lockerten ausgewählte „Fußballerweisheiten“ das Programm auf.

Der Bauliche Brandschutz als Problemlöser im Kontext von Klimawandel, Energie- und Mobilitätswende bestimmte dann die Agenda des Tages. Und somit löste das Programm ein, was der Präsident der Ingenieurkammer-Bau NRW, Dr.-Ing. Heinrich Bökamp, in seinem Grußwort gefordert hatte: Dass die Ingenieurinnen und Ingenieure vorangingen und sich den Herausforderungen der Zeit stellten.

Aber auch grundlegende Klassiker fehlten im Programm der Brandschutz-Tagung 2024 nicht. Zunächst gab Regierungsdirektor Dr.-Ing. Michael Schleich vom Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung des Landes NRW einen Einblick in die neue Verwaltungsvorschrift zur Bauordnung. Dr. Alexander Petschulat, Justiziar der Ingenieurkammer-Bau NRW, präsentierte im Anschluss „Aktuelles aus der IK-Bau NRW“. Hier stellte er insbesondere die neue BVS – Bewertungs- und Verrechnungsstelle der IK-Bau NRW vor. Die BVS IK-Bau NRW bietet als Tochtergesellschaft der Ingenieurkammer-Bau NRW für die Tätigkeit von Prüfengeuren und Sachverständigen bei Vorhaben, die im Land Nordrhein-Westfalen errichtet oder geändert werden, die Erstellung von Angeboten und Abrechnung der Leistungen an. Es folgte ein Vortrag von Dr.-Ing. Wolfgang Roeser über „Holzverbunddecken - Die ideale Lösung für Statik und Brandschutz?“

Die Tagung setzte sich fort mit Vorträgen über aktuelle Rechtsfragen zum Brandschutz im Bestand von Rechtsanwalt Stefan Koch und die Bedeutung von DIN 4102 Teil 4 durch Prof. Dr.-Ing. Norman Werther von der Technischen Universität München. Die Nachmittagsveranstaltungen beleuchteten spezifische Herausforderungen des Brandschutzes, darunter die Optimierung der Brandbekämpfungsmethoden für moderne Holzbauten, präsentiert von Dipl.-Ing. Alexander Wellisch und Julius Lange M.Sc. sowie wirksame Löschanlagen für Lithium-Ionen-Batterien vorgetragen von Dipl.-Ing. Jörg Wilms-Vahrenhorst. Angesichts der zunehmenden Integration erneuerbarer Energien und energieeffizienter Technologien in Bauvorhaben sowie der parallel stattfindenden Mobilitätswende, richtete BD Dipl.-Ing. Dietmar Grabinger den Blick auf die neuen Herausforderungen und Strategien für einen effektiven abwehrenden Brandschutz im Kontext der Energie- und Mobilitätswende. Des Weiteren wurden Forschungsergebnisse zum Brandverhalten von Grünfassaden von Thomas Engel M. Sc. und die Möglichkeiten und Grenzen der nachhaltigen Brandschutzplanung von Dipl.-Ing. Andreas Plum diskutiert.

Die Brandschutz-Tagung 2024, die erstmals wieder ausschließlich als Präsenzveranstaltung durchgeführt wurde, erwies sich insgesamt als bedeutender Ort für Branchendiskussionen und Einblicke in Forschung sowie innovative Praxisanwendungen. Die Tagung bot den Teilnehmerinnen und Teilnehmern vor Ort eine ausgezeichnete Gelegenheit zum Networking mit führenden Branchenvertretern und zur Erkundung von Produktneheiten auf der begleitenden Messe.

Verwaltungsvorschrift Technische Baubestimmungen (VV TB NRW)

Das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung des Landes NRW hat mit Schreiben vom 31.3.2024 einen Erlass veröffentlicht, mit dem Erleichterungen für photovoltaische Module mit mechanisch gehaltenen Glasdeckflächen mit Einzelglasflächen bis 3 m² geregelt werden.

Dazu werden in der Verwaltungsvorschrift Technische Baubestimmungen (VV TB NRW) die lfd. Nrn. B 3.2.1.25 bis B 3.2.1.27 der MVV TB 2023/1 ersetzt, so dass diese neuen Regelungen als landesrechtliche Anpassungen Vorrang gegenüber der MVV

TB im Sinne von Nummer 3 des Runderlasses „Verwaltungsvorschrift Technische Baubestimmungen NRW (VV TB NRW)“ des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung haben. Der Runderlass vom 15. Juni 2021 (GV. NRW. S. 444) war davor zuletzt durch Runderlass des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung vom 16. Oktober 2023 (GV. NRW. S. 1205) geändert worden.

Die neuen Regelungen lauten wie folgt:

Lfd. Nr.	Bauprodukt	Maßgebende Harmonisierungsrechtsvorschriften	a: Konkreter Verwendungszweck b: Gemäß MBO ¹ bestehende Grundanforderung, ggf. mit Konkretisierung c: Fehlendes Wesentliches Merkmal d: Verfahren zum Nachweis des fehlenden wesentlichen Merkmals
1	2	3	4
B 3.2.1.25	Photovoltaische Module mit mechanisch gehaltener Glasdeckfläche, mit einer maximalen Einzelglasfläche bis 3,0 m ² für die Verwendung: <ul style="list-style-type: none"> - im Dachbereich mit einem Neigungswinkel ≤ 75°⁵ - bei gebäudeunabhängigen Solaranlagen im öffentlich unzugänglichen Bereich 	2014/35/EU	a: Stromerzeugung für Gebäude b: Brandschutz c: Brandverhalten der Bauteile, wenn schwerentflammbar oder nichtbrennbar gefordert
Lfd. Nr.	Bauprodukt	Maßgebende Harmonisierungsrechtsvorschriften	a: Konkreter Verwendungszweck b: Gemäß MBO ¹ bestehende Grundanforderung, ggf. mit Konkretisierung c: Fehlendes Wesentliches Merkmal d: Verfahren zum Nachweis des fehlenden wesentlichen Merkmals
1	2	3	4
B 3.2.1.26	Photovoltaische Module ohne Glasdeckflächen für die Verwendung im Dachbereich	2014/35/EU	a: Stromerzeugung für Gebäude b: Brandschutz c: Brandverhalten der Bauteile, wenn schwerentflammbar oder nichtbrennbar gefordert
B 3.2.1.27	Photovoltaische Module abweichend von B 3.2.1.25 und B 3.2.1.26		a: Stromerzeugung für Gebäude b.1: Mechanische Festigkeit und Standsicherheit b.2: Brandschutz c.1: Je nach Einbausituation sind die Bestimmungen von A 1.2.7 zu erfüllen c.2: Brandverhalten der Bauteile, wenn schwerentflammbar oder nichtbrennbar gefordert

⁵ Hinweis: Bei Verwendung über Verkehrsflächen, die durch herabfallende Glasteile gefährdet werden können (Überkopfverglasung), sind die Bestimmungen von Abschnitt A 1.2.7 zu beachten.

WINDENERGIEANLAGEN IM SPANNUNGSFELD VON LANDESBAUORDNUNG UND EUROPÄISCHER MASCHINENRICHTLINIE

„Wir geben ein vitales Sicherheitselement auf“

Mit der letzten Novelle der Landesbauordnung hat der nordrhein-westfälische Gesetzgeber in § 1 Absatz 1 BauO NRW 2018 einen neuen Satz 3 angefügt. Dieser sieht vor, dass für Windenergieanlagen die Landesbauordnung nur noch gilt, soweit die an sie gestellten Anforderungen nicht bereits durch CE-Kennzeichen und EG-Konformitätserklärung gemäß der Maschinenrichtlinie abgedeckt sind. Was dies für die Sicherheit von Windenergieanlagen hierzulande bedeutet, darüber haben wir mit den Experten Prof. Dr.-Ing. Josef Hegger, Dr.-Ing. Wolfgang Roeser und Dr.-Ing. Claus Goralski gesprochen.

IK-Bau NRW: Zu Beginn zunächst der Blick zurück zum Bauordnungsrecht für Windenergieanlagen vor der letzten Novelle der BauO NRW. Wie sah das Nebeneinander von EU-Recht (EU-Maschinenrichtlinie/-verordnung) und Landesrecht in NRW in der Theorie und in der Praxis aus?

Claus Goralski: Zunächst ist es wichtig zu wissen: Die Novelle der Musterbauordnung eröffnet einen zweiten Weg, aber das alte System wurde nicht abgeschafft. Vielmehr ist zusätzlich das Inverkehrbringen von Windenergieanlagen über die Maschinenrichtlinie mit CE-Kennzeichnung ermöglicht worden. Aktuell ist es entsprechend so, dass der Hersteller die Wahl hat, zwischen einer baulichen Anlage oder dem Inverkehrbringen nach der Maschinenrichtlinie. Anders war es im alten Bauordnungsrecht: Hier wurde die Tragstruktur ausschließlich als bauliche Anlage eingestuft. Der Turm besteht in der Regel aus einem Stahlschaft oben und einem Spannbetonturm unten. Dazu gehören das Fundament und der Baugrund. Er muss den anerkannten Regeln der Technik entsprechen, was Standsicherheit, Gebrauchstauglichkeit und Ermüdungsfestigkeit betrifft. Dieser Nachweis erfolgt durch entsprechende Tragwerksplaner und wird durch Prüfinstanzen, entweder in Einzelprüfung durch Prüfengeure oder als Typenprüfung, also standortübergreifend durch entsprechende Prüfämter, nach dem 4-Augen-Prinzip überprüft und freigegeben.

Wolfgang Roeser: Zu ergänzen wäre, dass wir in Deutschland die DIBt -Richtlinie für Windenergieanlagen haben. Diese wurde erarbeitet vom Deutschen Institut für Bautechnik mit der Hilfe von 30 Fachleuten, Institutionen, Herstellern, Prüfämtern, Prüfengeuren und planenden Ingenieurbüros. Dieses Gremium hat den Stand der Technik festgelegt und aus dieser Richtlinie ergeben sich eigentlich alle Nachweise, die man zum Bau einer Windenergieanlage technisch benötigt.

Josef Hegger: Wir sind jetzt schon mittendrin im Thema. Die Eingangsfrage war ja, wie war das jetzt vor der Änderung der Bauordnung. Dazu gehört auch die Frage, was ist eigentlich die



Prof. Dr.-Ing. Josef Hegger, Dr.-Ing. Claus Goralski und Dr.-Ing. Wolfgang Roeser

Aufgabe der Musterbauordnung und der Landesbauordnung? Darauf gibt es eine einfache Antwort: Ein Hauptziel ist, Leib und Leben der Nutzer im Gebäude und der Menschen, die sich um Gebäude und Tragwerke aufhalten, zu schützen. Dazu gehört als wesentlicher Punkt die Standsicherheit von Bauwerken und dies war im deutschen Baurecht schon immer so geregelt. Im Zuge der europäischen Einigung hat man sich sukzessive auf europäische Normen, die sogenannten Eurocodes, geeinigt. Diese sind ca. seit 2012 als Eurocode für Stahlbau und Betonbau in Europa und auch in Deutschland eingeführt. Dieses Regelwerk deckt alle Tragwerke aus den Bauarten, Stahlbeton, Spannbeton und Stahlbau ab. Ergänzend gab es spezielle Regelungen in Deutschland für die Windenergie, die eben bereits erwähnte DIBt Richtlinie des Deutschen Instituts für Bautechnik. Hier sind einige wenige Sonderregelungen, die für die Windenergie notwendig waren, ergänzt worden. Im Wesentlichen bezieht man sich dort aber auf das Normenwerk der Eurocodes. So lautete im Prinzip bis vor kurzem der Status quo. Die Neuregelung der Bauordnung hat jetzt eine Nebenschiene aufgemacht, die dieses gesamte Regelwerk aushebelt. Wenn ich die Maschinenrichtlinie verwende, kann ich eine Abkürzung nehmen und muss die Regelwerke, die wir sonst an Tragwerke von Bauwerken stellen, nicht mehr vollständig erfüllen.

IK-Bau NRW: Wie sehen die konkreten praktischen Auswirkungen dessen aus, was Sie gerade beschrieben haben?

Josef Hegger: Es wird weitreichende Folgen für das Haftungsrecht geben. Stürzt ein Bauwerk ein und Menschen kommen zu Schaden, wird geprüft, ob alle bauaufsichtlich eingeführten technischen Regelwerke entsprechend der Verwaltungsvorschrift Technische Baubestimmungen erfüllt wurden. Ist dies der Fall, dann übernimmt im Prinzip der Staat die Verantwortung

für die Richtigkeit der technischen Regelwerke. Hat jedoch beispielsweise der Hersteller von Materialien Fehler gemacht oder lassen sich Abweichungen vom technischen Regelwerk nachweisen, haftet der Verursacher. Übertragen auf Windenergieanlagen würde im Schadensfall künftig die Haftung allein beim Hersteller bzw. beim Betreiber liegen. Dann ist dieser verantwortlich und nicht mehr die Bauaufsicht. Dementsprechend ist künftig ein größeres Risiko durch die Haftpflichtversicherung abzudecken, da nicht mehr nach anerkannten Regeln der Technik gebaut wird. Meine Vermutung ist, dass die Versicherer künftig die Regeln festlegen könnten, nach denen eine Windenergieanlage gebaut und überhaupt versichert werden kann. Das entspräche im Übrigen dem System, wie es in Frankreich gehandhabt wird.

Wolfgang Roeser: Wir haben mit dem Turm und dem Fundament Bauteile, die ganz klar dem Bauingenieurwesen zuzuordnen sind. Der Massivbau, der Stahlbetonbau, der Spannbetonbau und der Baugrund werden im Bauingenieurwesen gelehrt und nicht im Maschinenbau. Wenn man jetzt den Turm zur Ma-

schine erklärt, werden die baustofflichen Aspekte schnell übersehen, im schlimmsten Fall aus Kostengründen nicht so behandelt, wie es erforderlich wäre.

IK-Bau NRW: Sie sehen also grundsätzliche Sicherheitsprobleme durch die neue Regelung?

Wolfgang Roeser: Wir geben ein vitales Sicherheitselement auf, nämlich die Prüfung nach dem 4-Augen-Prinzip und ersetzen dies durch die Erklärungen des Herstellers. Bei der Havarie der Windkraftanlage in Haltern im September 2021 war es so, dass die Planung und Ausführung des Turms nicht von einem Prüfingenieur geprüft worden sind. Daran sieht man, was passieren kann, wenn das 4-Augen-Prinzip ausgeschaltet ist.

Josef Hegger: Was vielleicht noch wichtiger ist: Durch die Landesbauordnung wird genau vorgegeben, welche technischen Regelwerke zu erfüllen sind. Da steht dann zum Beispiel drin, dass ein Betonturm nach Eurocode 2 und ein Stahlturm nach Eurocode 3 zu bemessen ist. In diesen Normen ist auch ein Sicherheitskonzept mit einer Versagenswahrscheinlichkeit definiert, das auf die öffentlichen Schutzziele abgestimmt ist. Das heißt, man versucht, für alle Bauweisen ein gleich hohes Sicherheitsniveau zu erzielen. Werden diese bauordnungsrechtlichen Regeln jetzt ausgeschaltet, dann kann der Hersteller sich sein Sicherheitsniveau selbst definieren. Dann gibt es auch kein 4-Augen-Prinzip mehr, keinen unabhängigen Prüfer, der das Niveau der Sicherheitsanforderungen prüft. Der wirtschaftliche Aspekt wird dann zur Hauptsteuerungsgröße. Es ist eine Entwicklung denkbar, bei der der technische Standard auf ein Minimum heruntergeschraubt wird, so dass die Anlage gerade hält. Dies passt nicht zu den Zielen einer sicheren Energiewende in



Deutschland. Schließlich wird im EEG 2023 festgelegt, dass 'Die Errichtung und der Betrieb von Windenergieanlagen im übertragenden öffentlichen Interesse liegen und dienen der öffentlichen Sicherheit'.

IK-Bau NRW: Sie hatten eben beim Fall Haltern von der fehlenden Prüfung durch einen Prüferingenieur gesprochen. Wie konnte das passieren, auch vor dem Hintergrund, dass damals ja noch die alten bauordnungsrechtlichen Regelungen galten?

Wolfgang Roeser: Es handelte sich in Haltern um einen zertifizierten Turm mit der Typenprüfung eines Prüfinstituts. Aber die Ausführungsplanung wich am Ende von der geprüften Statik ab. Das ist dann nicht mehr aufgefallen. Bei der Prüfung durch einen Prüferingenieur hingegen wird auch die Ausführungsplanung geprüft und es werden stichprobenhafte Kontrollen der Bauausführung vorgenommen. Das hat im Fall Haltern nicht ge-griffen. Es ging schließlich um das Versagen eines Betonbauteils, das falsch ausgeführt wurde und das zum Totaleinsturz des Turmes geführt hat. Das Ganze ist in einem Wald passiert, wo, Gott sei Dank, zum Zeitpunkt der Havarie niemand war. Baugleiche Anlagen standen aber direkt neben der Autobahn. Hätte es eine von diesen Anlagen erwischt und wäre diese auf die Autobahn gestürzt, kann man sich vorstellen, was passiert wäre.

Claus Goralski: Als weiterer Gesichtspunkt ist noch zu ergänzen, dass das Hinzufügen der Maschinenrichtlinie als Möglichkeit des Inverkehrbringens mit CE-Kennzeichen ja insbesondere die internationalen Hersteller anspricht. Dabei muss man auch berücksichtigen, dass die Marktsituation international vielerorts eine ganz andere ist als in Zentraleuropa. International haben wir häufig die Möglichkeit, in die Fläche zu gehen und in mehr oder weniger unbewohnten Gebieten zu bauen, dort bilden dann häufig mehrere Hundert Anlagen entsprechende Windparks. In Deutschland und in den umgebenden europäischen Ländern bestehen die Windparks hingegen meist aus Einzelanlagen oder kleineren Gruppierungen, die in dicht besiedelten Gebieten errichtet werden oder zumindest in Gebieten, in denen eine Schadensfolge deutlich kritischer zu bewerten wäre. Darüber hinaus sind die Anlagen hier in Deutschland größer und höher, weil wir eben Einzelstandorte genehmigen und an diesen Einzelstandorten versucht der Projektierer die maximale Anlagengröße zu installieren. Das heißt, er geht in die Höhe, er geht im Rotor in die großen Durchmesser, aktuell bis 180 Meter, zukünftig über 200 Meter Rotordurchmesser. Mit der Größe der Anlage steigen die Anforderungen an die Tragstruktur überproportional.

IK-Bau NRW: Verstehe ich das richtig: Die Herausforderung durch die Höhe der Türme und den Durchmesser der Rotor-

blätter wird größer, aber das Schutzniveau wird gleichzeitig geringer?

Claus Goralski: Wenn man so will, ja. Diese internationalen Hersteller werden jetzt in erster Linie diejenigen sein, die diesen parallelen Weg, parallel zum bauordnungsrechtlichen Weg, wählen. Die hier ansässigen Hersteller, die in Deutschland nach wie vor marktführend sind, haben derzeit noch gültige Typenprüfungen und wenden die gültigen Genehmigungsverfahren an. Das heißt, der aktuelle Weg wird wahrscheinlich noch eine Zeit lang erhalten bleiben. Aber der Druck auf den Markt wird durch den parallelen Weg zunehmen und dann wird ein Wechsel in das System mit den reduzierten Anforderungen, mit dem niedrigeren Sicherheitsniveau, zu erwarten sein.

IK-Bau NRW: Könnte dies die Akzeptanz von Windenergieprojekten in der Bevölkerung beeinflussen?

Josef Hegger: Die wird schlechter werden. Im Augenblick weiß jeder, wir müssen erneuerbare Energien ausbauen und das führt dazu, dass bei jedem Standort immer wieder diskutiert wird, bauen wir oder bauen wir nicht. Sollten Anlagen einstürzen oder sollten dabei Personenschäden auftreten, wird das eine andere Qualität an Diskussionen auslösen. Wir sind der festen Überzeugung, wenn ein richtig großer Schadensfall eintritt, würde man sofort wieder das Niveau zurückschalten und sagen, wir gehen zurück auf das alte System. Ich bin mir sicher, dass der Politik das Risiko, das jetzt entsteht, nicht bewusst ist. Auf den Punkt gebracht bedeutet das, in der Maschinenrichtlinie werden keine technischen Anforderungen an die Standsicherheit definiert. In dem alten System ist das im Detail in jedem Schritt von der Planung bis zur Ausführung geregelt. Und in dem neuen System gibt es zurzeit noch keine technischen Anforderungen. Da gibt es letztlich nur marktwirtschaftliche Anforderungen. Ich muss eine Maschine zu einem günstigen Preis liefern, dann erhalte ich den Auftrag und wenn diese Mechanismen wirken, wird automatisch das technische Niveau gesenkt und das Risiko eines Einsturzes wird größer. Und wenn die ersten Anlagen eingestürzt sind, dann wird sich das Rad wieder zurückdrehen und dann wird die Frage aufkommen, wie konnte man diesen Fehler überhaupt machen?

Claus Goralski: Man muss wissen, wir sprechen nicht über fiktive Szenarien. Schauen wir uns den maschinentechnischen Bereich der Windenergieanlagen an, der heute schon genau mit diesem Verfahren designt, ausgelegt, nachgewiesen und in Verkehr gebracht wird. Schon heute treten Großkomponentenschäden auf, beispielsweise ein abgefallenes Rotorblatt, das in der Nähe einer IC-Strecke landet, ist sozusagen an der Tagesordnung. Das sind keine Einzelfälle, die einmal im Jahr auftreten. Überträgt man das auf das Tragwerk, wäre das schon ein Katastrophenfall, wenn wir jedes Jahr einen solchen Schadensfall hätten. Großlagerschäden, abstürzende Rotorblätter, Risse in Maschinenträgern, gehören heute zum Tagesgeschäft der Betriebsführung von Windparks mit Großanlagen nach der Maschinenrichtlinie.

IK-Bau NRW: Wenn Sie sagen, Schadensfälle in dem von Ihnen beschriebenen Ausmaß gibt es wöchentlich, wie erklären Sie sich, dass der Aufschrei der Öffentlichkeit bislang ausbleibt?

Claus Goralski: Vielleicht ist ein Grund, dass grundsätzlich der Anspruch und das Ziel, mit erneuerbaren Energien unsere En-

ergieversorgung sicherzustellen, ein sehr positiver Weg ist. Es ist für alle Beteiligten und insbesondere für technisch interessierte Menschen erkennbar, dass es eine enorme Entwicklung gibt, die dort vollzogen wird. Nicht nur im Bereich Windenergie, auch im Bereich Freiflächen-PV-Anlagen, was die Größe der Anlagen angeht, was die Effizienz der Anlagen angeht. Das sind beeindruckende technische Entwicklungen, die in der Öffentlichkeit sicher erst mal grundsätzlich ein positives Ansehen mit sich bringen und auch für sich in Anspruch nehmen können. Diesen Bonus dürfen wir nicht verspielen. Die Gegner dieser Technologien machen sich Schadensfälle zunutze und nehmen diese als Argument und deshalb ist es auch auf dieser Ebene sehr wichtig, dass wir ein nachweislich sicheres System, das durch unabhängige Experten als sicher eingestuft und bewertet wurde, präsentieren und umsetzen können.

Wolfgang Roeser: Das Medieninteresse wäre, glaube ich, ein ganz anderes, wenn tatsächlich Menschen zu Schaden kämen. Bisher haben wir das Glück gehabt, dass es immer nur monetäre Schäden waren und dann ein Rotorblatt irgendwo im Feld gelandet ist. Man muss aber bedenken, dass diese teilweise mehrere 100 Meter weit fliegen, wenn sie sich lösen und wenn man sieht, wie nah die Anlagen mittlerweile an der Autobahn stehen, sollte man möglichst genau auf die Technik schauen, damit sowas nicht passiert.

IK-Bau NRW: Das MHKBD hat eine gesonderte Verfahrensvorschrift mit Erläuterungen zu Windenergieanlagen in Aussicht gestellt. Wie lauten Ihre Erwartungen an eine solche Verfahrensvorschrift? Und wie lautet grundsätzlich Ihre Vorstellung, wie es in Zukunft weitergeht?

Wolfgang Roeser: Ja, wir haben auch davon gehört, dass dieses Papier erstellt werden soll, und haben über die Ingenieurkammer unsere technische Unterstützung angeboten. Gleichzeitig schreiben wir gerade ein Gutachten für die Bundesvereinigung der Prüfügenieure, in dem unsere Sichtweise noch einmal ganz genau dargelegt wird und empfehlen, dies auch an die Baumministerkonferenz weiterzugeben.

Josef Hegger: Wenn man den Wechsel zu dem neuen System vollziehen will, dann müsste man auf jeden Fall in der Maschinenrichtlinie technische Anforderungen definieren. Das könnte man leicht machen, indem man die entsprechenden Querverweise zu den gültigen europäischen Normen einführt und zu den Regeln aus der DIBt-Richtlinie. Dann könnte man die Maschinenrichtlinie mit diesen ergänzenden Informationen auf das Sicherheitsniveau bringen, das wir im Augenblick haben. Es geht uns nicht um eine grundlegende Ablehnung der Maschinenrichtlinie, das kann ja, wenn die Politik das für den besseren Weg hält, auch ein Weg sein, nur der muss von den technischen

Standards so aufgerüstet werden, dass wir vergleichbare Sicherheitsniveaus erreichen.

Claus Goralski: Ich erwarte von dieser Ergänzung, von diesem ergänzenden Dokument, dass man auf der einen Seite, wie Herr Hegger gesagt hat, das Sicherheitsniveau entsprechend den bautechnischen Regeln nachschärft und auf der anderen Seite, dass man auf bestehende Verfahrensstrukturen zurückgreift. Wir vollziehen die Energiewende jetzt und nicht erst in zehn Jahren. Um zukünftig auch die Anforderungen an die Sicherheit zu erfüllen, sind neue Regeln und Verfahren herzustellen, die zurzeit noch fehlen. Zur Etablierung dieser Verfahren fehlen entsprechende Kapazitäten und Ressourcen. Und wenn man ein ähnliches Sicherheitsniveau erreichen möchte, dann könnte man auch die vorhandenen technischen Regelwerke und Verfahren in Verbindung mit der Maschinenrichtlinie verwenden, um die Genehmigungsverfahren und auch die Installationen von neuen Anlagen entsprechend dem Bedarf zu beschleunigen. Wir haben uns auch im Ingenieurbüro mit dem Design und der Zertifizierung nach Maschinenrichtlinie beschäftigt. Es gibt aktuell nach der Maschinenrichtlinie keine Verfahren, nach denen bautechnische Anlagen wie das Tragwerk einer Windenergieanlage ausgelegt werden können. Diese Regelungslücke bedeutet letztendlich eine Verzögerung im Ausbau der erneuerbaren Energien. Bei dieser Verzögerung reden wir nicht über Monate, sondern wir reden über Jahre.

WERKSTATTGESPRÄCH DER CDU-LANDTAGSFRAKTION:

Verbindliche Standards und ein klarer Ordnungsrahmen

„Intelligent bauen mit knappen Ressourcen - den Einsatz von Material, Personal und Zeit nachhaltig digital optimieren“ – so lautete das Thema eines Werkstattgespräches, zu dem die CDU-Landtagsfraktion am 9. April geladen hatte. Mit dabei, Sarah Kosmann, neugewähltes Vorstandsmitglied der IK-Bau NRW. Sie plädierte in ihrem Redebeitrag für verbindliche Standards und einen klaren Ordnungsrahmen. Diese würden mittelständischen Planungsbüros helfen, sich den Herausforderungen der Digitalisierung und des nachhaltigen Planens und Bauens zu stellen. Digitale Prozesse spielten für kleine Ingenieurbüros derzeit noch kaum eine Rolle. Erst wenn die Rahmenbedingungen richtig gesetzt wären und man sich auf verbindliche Standards verlassen könne, würden kleinere Büros diesen Schritt gehen. Die Wissenschaft vermöge Dinge auszuprobieren, ein Ingenieurbüro aber könne gleiches im Berufsalltag nicht leisten. Die Qualifikation und Ausbildung als Planerinnen und Planer befähige Ingenieurinnen und Ingenieure zwar eine innovative Kraft zu sein, die die Digitalisierung vorantreibe. Derzeit befinde man sich jedoch in einem Spannungsfeld von Überregulierung auf der einen und offenen, auslegungsbedürftigen Normen auf der anderen Seite. Dabei könne die Digitalisierung kleinen Büros helfen, durch automatisierte Prozesse repetitive Arbeit zu übernehmen.

Neben Sarah Kosmann begrüßten der stellvertretende Vorsitzende der CDU-Landtagsfraktion, Fabian Schrupf und der Sprecher für Bauen und Wohnen der CDU-Landtagsfraktion, Jochen Ritter, den Repräsentanten der Madaster Foundation, Gerhard Feldmeyer; Prof. Dr. Markus König, von der Ruhr-Universität Bochum; die Hauptgeschäftsführerin des Bauindustrieverbandes Nordrhein-Westfalen, Prof. Beate Wiemann und Gabriele Willems, Geschäftsführerin des Bau- und Liegenschaftsbetrieb Nordrhein-Westfalen.

Im ersten Impuls des Abend lenkte dann die Ministerin für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung des Landes Nordrhein-Westfalen, Ina Scharrenbach, den Blick auf den Lebenszyklus eines Gebäudes von der Errichtung bis zur Wiederverwertung. Ein Gebäude sei letztlich nichts anders als ein großes Rohstoffwarenlager, das man nutzen können und künftig nutzen müsse, so die Ministerin. Deshalb verdiene der CO₂-Fußabdruck der einzelnen verbauten Materialien besondere



Aufmerksamkeit. Es sei das eine, die Kreislaufwirtschaft als politisches Postulat vorzutragen, andererseits kämen immer wieder neue Regeln auf den Markt, die die Kreislaufwirtschaft verhinderten. Ein Ziel sei der Einsatz von Recyclingbeton (RC-Beton) auch im Hochbau, und zwar prozentual unbegrenzt, sofern das Material die Anforderungen der Statik und des Brandschutzes erfülle. Zudem solle der Gebäuderessourcenpass in zehn Pilotprojekten ausprobiert werden.

Gerhard Feldmeyer, Repräsentant der Madaster Foundation, knüpfte an die Ausführungen der Ministerin an und entwickelte für das Auditorium die verschiedenen Facetten des Themas Kreislaufwirtschaft. Unsere Städte, unsere gesamte Infrastruktur und unsere gesamte gebaute Umwelt seien ein gewaltiges Rohstofflager. Das Problem sei, diese Rohstoffe wären kaum verzeichnet. Gerade der Bestand stelle uns vor gewaltige Aufgaben. Madaster biete hier Werkzeuge, Materialien und Produkte in einem Gebäude zu registrieren. Nur ein in einem Gebäudepass verzeichneter Baustoff lasse sich sinnvoll wieder in den Kreislauf einbringen, was Ressourcen schone und CO₂-Emissionen vermeide.

Prof. Dr.-Ing. Markus König, Inhaber des Lehrstuhls für Informatik im Bauwesen an der Ruhr-Universität Bochum (RUB), stellte ein Forschungsprojekt vor, das die RUB in Kooperation mit der Stadt Bochum und der Vonovia vorantreibe und das sich mit digitalen Lösungen für die Bauantragsprüfung beschäftige. Die Vision sei eine BIM-basierte Baugenehmigung, die es ermögliche, viele Variablen automatisch zu messen und zu prüfen. Natürlich böte ein entsprechender digitaler Prozess auch die Möglichkeit einer Vorprüfung für die Entwurfsverfasser. Dabei sei völlig klar, dass der Mensch weiter gebraucht werde. Es gebe immer Sonderfälle, die nur ein Mensch bearbeiten könne. Der Mensch gewinne somit Zeit für die Lösung kniffliger Problem, wenn die Maschine ihm die Bearbeitung der standardisierten Fälle abnehme. Voraussetzung sei allerdings eine digitale Bauordnung, d. h. eine Bauordnung, die ein Computer lesen könne. Jedoch unterscheide der Computer nur zwischen Nullen

und Einsen, zwischen Richtig und Falsch. Normen, die offen formuliert seien und der Auslegung bedürften, seien für den Computer nicht interpretierbar. Daraus ergäben sich besondere Herausforderungen für die künftige Gesetzgebung: Text- und digitale Fassungen einer künftigen Bauordnung müssten kongruent sein; der Digitalisierungsexperte bei der Formulierung der Norm entsprechend zurate gezogen werden. Software müsse zertifiziert werden. Bei all diesen Fragen sei NRW mit Unterstützung der Landesregierung Vorreiter und man wolle zusehen, dass man diese Themen entsprechend weiter voranbringe. Das Thema Kreislaufwirtschaft mit besonderem Blick auf Recyclingbeton beleuchtete Prof. Beate Wiemann, Hauptgeschäftsführerin des Bauindustrieverbandes Nordrhein-Westfalen. Aus ihrer Sicht gebe es für eine stärkere Nutzung von RC-Betonen noch einige Hemmnisse. Ein großes Problem sei, dass auch RC-Beton oftmals als Abfall deklariert und damit dem Kreislauf entzogen werde. Ein weiteres Problem sei, dass 80 Prozent der

vorhandenen RC-Betone in den Straßenbau gingen und dort bei anderer Verwendung fehlen würden. Auch führe die Entwicklung zu weniger Abbrüchen von Gebäuden, da man die graue Energie ja gerade erhalten wolle. Entsprechend weniger RC-Beton stände tendenziell zur Verfügung.

Für den BLB spielten RC-Betone nur eine untergeordnete Rolle. Diesen in Ausschreibungen zu fordern, sei rechtlich gar nicht ohne weiteres möglich. Viel mehr konzentriere man sich darauf, grundsätzlich CO₂-reduzierte Baustoffe zu fordern, so Gabriele Willems, Geschäftsführerin des Bau- und Liegenschaftsbetrieb Nordrhein-Westfalen. Es gebe andere Möglichkeiten, etwa die Querschnitte durch eine Holzhybridbauweise zu reduzieren, oder Konstruktionen zu wählen, die weniger Beton verbrauchten, indem man beispielsweise mit Hohlkörpern arbeite. Beim Bestand habe sich die Zusammenarbeit mit der Bauteilbörse Concular bewährt. So gelinge es, Bauteile und Baustoffe wieder in den Kreislauf einzubringen



Büronachfolge: Beratung für Kammermitglieder

Im Rahmen einer telefonischen Erstberatung wird Kammermitgliedern kostenlos die Möglichkeit eingeräumt, individuellen Fragen zu den Themen der Nachfolgeregelung im Ingenieurbüro an einen erfahrenen Berater zu richten, um erste Hinweise zur optimalen Gestaltung einer Büronachfolge zu erhalten.

Dieses Angebot richtet sich sowohl an Büroinhaber als auch an Nachfolgeinteressenten. Je nach Beratungsumfang kann die Zusammenarbeit anschließend auf Honorarbasis individuell fortgesetzt werden. Für Kammermitglieder gelten Sonderkonditionen.

Diese Experten stehen für dieses Angebot zur Verfügung:

Peter Messner

Management Consultants, Brendstraße 5, 78647 Trossingen
Telefon 07425 327450, Mobil 0170 8169601
E-Mail peter.messner@pmmc.eu, www.pmmc.eu

Dipl.-Bw. (FH) Andreas Preißing, MBA

Dr.-Ing. Preißing AG, Unternehmerberatung für Architekten und Ingenieure, Römerstraße 121, 71229 Leonberg
Telefon 07152 926188-0, E-Mail info@preissing.de
www.preissing.de

INTERVIEW

Ingenieurbüros als attraktive Arbeitgeber

In der heutigen Arbeitswelt stehen Ingenieurbüros vor der Herausforderung, fachlich herausragende Talente zu finden und möglichst langfristig zu binden. Im Gespräch mit Lale Küçük, Architektin und Fachfrau für Kommunikation und Coaching, tauchen wir in die Welt des Employer Brandings ein und erkunden Strategien für unterschiedliche Generationen und Zielgruppen.

IK-Bau NRW: Wie ist Ihr Zugang zum Thema Employer Branding gekommen?

Lale Küçük: Ich habe über 20 Jahre für die EnergieAgentur NRW gearbeitet und im Auftrag des Landes Energie- und Klimaschutzthemen bearbeitet. Dann gab es eine Umstrukturierung und es ist eine neue Gesellschaft gegründet worden, der sich viele meiner Kolleginnen und Kollegen angeschlossen haben. Ich habe für mich entschieden, eine andere Perspektive einzunehmen. In meinem Arbeitsleben habe ich immer wieder festgestellt, dass gute Kommunikation eine wichtige Schraube ist. Diese Einsicht war meine Motivation, einen neuen Weg zu gehen. Ich habe eine Weiterbildung zur systemischen Coach und zur Trainerin in der Erwachsenenbildung gemacht und dann begonnen, mit dem Schwerpunkt Kommunikation zu arbeiten. Ob wir uns an unserem Arbeitsplatz wohlfühlen, ist oft eine Frage der Kommunikation und damit eine wichtige Frage des Employer Brandings.

IK-Bau NRW: Sind Ingenieurbüros attraktive Arbeitgeber?

Lale Küçük: Natürlich sind sie das. Aber das ist nur meine persönliche Meinung und die spielt an dieser Stelle keine große Rolle. Wenn wir uns anschauen, was bedeutet Attraktivität von Arbeitgebern, dann müssen wir zwei Seiten betrachten. Die eine Seite ist, ziehen die Büros neue Mitarbeitende an und auf der anderen Seite, halten sie diese Leute dann auch im Unternehmen? Es gibt sehr unterschiedliche Faktoren, die hier relevant sind. Zunächst die angebotenen Geld- und Zusatzleistungen, das Arbeitsklima, Aufstiegschancen und Hierarchiestrukturen. Dies alles sind Werte, die ich beachten muss, wenn ich mir über die Attraktivität von Arbeitgebern Gedanken mache.

IK-Bau NRW: Welche unterschiedlichen Ansprüche und Anforderungen an einen Arbeitgeber stellen unterschiedliche Gene-

rationen von den Babyboomern bis hin zur Gen Z? Mit anderen Worten: Erfordern verschiedene Zielgruppe unterschiedliche Ansprachen?

Lale Küçük: Ein Großteil der Babyboomer, das heißt der Generation, der bis 1964 Geborenen, wird in den nächsten Jahren das Rentenalter erreichen. Deshalb wird diese Generation auf dem Arbeitsmarkt gar nicht mehr so stark angesprochen werden. Die Babyboomer haben ein anderes Lebensmotto als die jungen Generationen. Da steht ganz oben „leben, um zu arbeiten“, und das hat sich mit der nächsten Generation, der Generation X, bereits verändert. Da lautet das Motto schon eher „arbeiten, um zu leben“. Das hat sich bis zur Gen Z nochmals gewandelt. Das bedeutet, dass wir die Generationen unterschiedlich ansprechen müssen. Am Ende muss man die Sprache derer sprechen und verstehen, die man für sein Unternehmen gewinnen will.

IK-Bau NRW: Was ist der Generation besonders wichtig, die jetzt von den Universitäten kommt? Auch vor dem Hintergrund, dass die Bereitschaft dieser Generation, den Arbeitsplatz zu wechseln, weitaus größer ist als bei den vorhergehenden Altersstufen.

Lale Küçük: Ja, die Bereitschaft, den Arbeitsplatz zu wechseln, ist wesentlich höher. Das liegt daran, dass diese Generation sich nicht mehr über ihre Arbeit definiert. Viel bedeutender ist hier das Thema Work-Life-Balance, also die Möglichkeit, Privatleben und Arbeit miteinander in Einklang zu bringen. Gleichzeitig möchte diese Generation Arbeitsleben und Privatleben klar trennen. Für die Babyboomer bedeutet Arbeit zugleich Status. Gespräche mit Angehörigen dieser Generation führen schnell zu der Frage, was man beruflich macht. Diese Frage spielt bei der jüngsten Generation, die jetzt in den Arbeitsmarkt strebt, keine Rolle mehr. Dazu kommt, diese Generation ist vollständig digital sozialisiert. Das Smartphone ist immer dabei, man ist immer online. Würde man als Büro beispielsweise die Handys am Arbeitsplatz untersagen, dann verliert man diese Generation.

IK-Bau NRW: Sie sagten gerade, die junge Generation ist mit der Digitalisierung, ist mit mobilen Endgeräten aufgewachsen. Was bedeutet das im Umkehrschluss für kleinere Ingenieurbüros?

Lale Küçük: Also ich denke, die Sichtbarkeit nimmt massiv ab, wenn ich eine veraltete Website habe und mein Büro im digitalen Raum nicht ordentlich darstelle. Dann falle ich aus dem Raster.

IK-Bau NRW: Besitzen größere Ingenieurbüros womöglich mit eigener Human Resources-Abteilung einen strukturellen Vorteil gegenüber kleineren Büros? Wie können kleinere Büros in diesem Wettbewerb um die besten Köpfe bestehen?

Lale Küçük: Kleinere Büros haben auch Vorteile gegenüber großen. Sie haben einen individuelleren Blick auf ihre Mitarbeitenden und können individueller auf diese eingehen. Wenn ich in einem kleinen Büro arbeite, bin ich nicht auf eine Aufgabe beschränkt, sondern ich muss mich mit einer Vielzahl von Aufgaben auseinandersetzen. Ich erhalte Einblicke in alle Bereiche und ich kann mehr Verantwortung übernehmen. Durch flache Hierarchien in den kleinen Büros gibt es einen engen Draht zum Büroleiter bzw. zur Inhaberin oder zum Inhaber. Ich bin viel schneller in Absprachen, ich muss keine komplizierten Wege einhalten und natürlich kommt auch die Individualität der Mitarbeitenden viel klarer zum Vorschein. Also das sind in meinen Augen Aspekte, bei denen die kleinen sich gegenüber den großen Büros durchaus behaupten können. Aber wir müssen auch auf das Thema Außenkommunikation achten. Wenn ich als einziges digitales Kommunikationsmittel eine veraltete Website habe, dann ist das nicht mehr zeitgemäß. Wenn ich neue Mitarbeitende für mich gewinnen möchte, muss ich mich auf der Höhe der Zeit bewegen und da gibt es viele Möglichkeiten, die die Kleinen genauso nutzen können wie die Großen. Da wären zum Beispiel flexible Arbeitszeitmodelle, denn das klassische „Nine to Five“ ist heute nicht mehr der Standard. Auch die tägliche Anwesenheitspflicht ist seit der Coronapandemie nicht mehr der Standard, mobiles Arbeiten und Homeoffice-Regelungen bieten hier viele Möglichkeiten.

IK-Bau NRW: Welche Rolle spielen Gehalt und Zusatzleistungen, um Talente anzuziehen und das Engagement der Mitarbeiter zu erhöhen?

Lale Küçük: Natürlich ist die Bezahlung wichtig, die muss fair sein. Aber viele verzichten für bestimmte Benefits auf das ganz hohe Gehalt. Wenn der Rest aber stimmt und Aspekte wie Familienfreundlichkeit, Gesundheitsförderung oder die persönliche Weiterentwicklung und -bildung berücksichtigt werden.

IK-Bau NRW: Wie können Ingenieurbüros sicherstellen, dass ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter langfristig motiviert und engagiert bleiben, auch in einem wettbewerbsintensiven Marktumfeld?

Lale Küçük: Hier kommen viele Aspekte zusammen. Eine gute Kommunikation ist wichtig, natürlich sollte man auch ansprechende Aufgaben haben. Lob und Anerkennung spielen eine große Rolle. Wenn ich meine Arbeit gut mache, möchte ich, dass das gesehen wird und dass diese Anerkennung ausgesprochen wird. Auch Verantwortung und Vertrauen besitzen eine große Bedeutung. Und schließlich sollte das Unternehmen definieren, wofür es steht, und sollte diese Philosophie dann

auch leben. Nur dann haben die Mitarbeitenden auch die Möglichkeit, sich damit zu identifizieren.

IK-Bau NRW: Welche Rolle spielt es für das Employer Branding, dass die umworbenen Fachkräfte eine zunehmend diversere und heterogene Gruppe bilden, d. h. sich hoffentlich immer mehr Ingenieurinnen bewerben und die Zahl der Studierenden und Absolventen und Absolventinnen mit Einwanderungsgeschichte steigt?

Lale Küçük: Auch das ist wieder eine Frage der Kommunikation. Das Bemühen um mehr Ingenieurinnen wird womöglich scheitern, wenn auf der Website nur ältere Herren zu sehen sind. Wenn ich mir für mein Büro mehr Diversität wünsche, dann muss auch sichtbar werden, dass dies gelebt wird. Gerade im Hinblick auf Bewerber mit Einwanderungsgeschichte sollten Büros auch ihre Bewerbungsanforderungen überdenken. Ist es notwendig, dass ich immer alle Zeugnisse von der Grundschule bis zum Studienabschluss einfordere?

IK-Bau NRW: Wo sehen Sie kommende Trends im Employer Branding? Wie werden Ingenieurbüros um die kommende Generation Alpha der ab 2010 Geborenen werben?

Lale Küçük: Es wird immer wichtiger werden, mit kurzen und prägnanten Botschaften zu arbeiten und maximal effektiv zu kommunizieren. Visuell interaktive Inhalte sind gefragt und die Kanäle werden andere sein. Mit einer Zeitungsanzeige komme ich dann nicht mehr weiter, brauche vielmehr eine durchgängig starke Präsenz in den sozialen Medien. Individuellen Bedürfnisse müssen wohl noch stärker berücksichtigt werden als heute.

Lale Küçük hat Architektur und Wirtschaftsingenieurwesen studiert und ist seit 2004 Mitglied der Architektenkammer Nordrhein-Westfalen. Sie hat mehr als 20 Jahre im Auftrag



des Landes NRW als Senior Consultant im Bereich „Energieeffiziente Gebäude und Quartiere“ für die EnergieAgentur.NRW gearbeitet, die vom Wirtschaftsministerium des Landes NRW getragen wurde.

Lale Küçük ist ausgebildete systemische Coach und vom TÜV-Rheinland zertifizierte Trainerin in der Erwachsenenbildung sowie Ausbilderin IHK.

In dieser Funktion arbeitet sie seit 2022 mit den Schwerpunkten Kommunikation, Arbeitsmethoden sowie Persönlichkeits- und Teamentwicklung mit Unternehmen, Kommunen und Verbänden.

Wichtige Info für Kammermitglieder zur Überprüfung der Fort- und Weiterbildung

Zu den Berufspflichten von Mitgliedern der Baukammern gehört die Fortbildung gemäß der jeweiligen Fort- und Weiterbildungsordnung. Um die Qualität der Fortbildung zu gewährleisten, muss es sich dabei um Fortbildungsmaßnahmen handeln, welche von der jeweiligen Baukammer vor dem Veranstaltungstermin anerkannt wurde. Hierzu stellt der Veranstalter einen Antrag entsprechenden Antrag bei der jeweiligen Baukammer, informiert nach der Anerkennung die Teilnehmer und stellt diesen über die Teilnahme eine entsprechende Bescheinigung aus. Im Rahmen der jährlichen Stichprobe hat sich gezeigt, dass Mitglieder teilweise an Veranstaltungen teilnehmen, welche vorher nicht anerkannt wurden (z.B. in einem anderen Bundesland oder sogar in einem Drittstaat besucht werden und bei denen der Fortbildungsträger das Procedere in Deutschland oder Nordrhein-Westfalen nicht kennt). Eine im Zuge der Stichprobe und damit im Einzelfall zu entscheidende Anerkennung dieser Maßnahme verursacht zusätzlichen Verwaltungsaufwand, weshalb die Vertreterversammlung der Ingenieurkammer-Bau NRW ei-

ne Anpassung der Kammerregularien beschlossen hat. Ab der Stichprobe für das Jahr 2024, welche im Januar 2025 durchgeführt werden wird, erhebt die Ingenieurkammer-Bau NRW für die nachträgliche Anerkennung von besuchten Veranstaltungen eine Gebühr. Je nach Aufwand beträgt die Gebühr 50,00 bis 150,00 Euro. Diese Gebühr wird dann gegenüber dem Mitglied erhoben, das die Bescheinigung über den Besuch einer nicht anerkannten Fortbildungsveranstaltung einreicht. Jedem Mitglied ist also zu empfehlen, dass es bei der Seminarplanung prüft, ob die Veranstaltung vom Fortbildungsträger bei der Ingenieurkammer-Bau NRW zur Anerkennung vorgelegt wurde. In diesem Falle trägt der Fortbildungsträger die Kosten der Anerkennung. Sollte das zu diesem Zeitpunkt noch nicht geschehen sein, sollte man den Fortbildungsträger auffordern, unverzüglich einen Antrag bei der Ingenieurkammer-Bau NRW zu stellen.

Ansprechpartnerin ist Frau Monika Klee; klee@ikbaunrw.de, 0211 / 13067-125.

In eigener Sache: Fluthilfe

Die IK-Bau NRW bereitet ein Symposium im September vor. Darin wollen wir auf die Lehren aus der Flut 2021 schauen – und lernen. Mit Ihrer Hilfe: Sie waren Fluthelfer, stehen auf der Sachverständigenliste der Kammer und können uns etwas über Ihre Erfahrungen mit Ihrer Tätigkeit bei der Bewältigung der Folgen berichten? Dann schreiben Sie uns Ihre Erfahrungen unter peiffer@ikbaunrw.de mit dem Betreff: "Fluthelfer". Wir freuen uns auf Ihre Einschätzungen und auch über Erkenntnisse dazu, was wir für die Zukunft besser machen könnten. Vielen Dank für Ihre Mithilfe – und wir laden Sie schon heute ein, an dem Symposium teilzunehmen, dass wir für den 10. September 2024 planen. Weitere Informationen folgen demnächst unter www.ikbaunrw.de.

Mitteilung

Mitteilung über das Erlöschen einer öffentlichen Bestellung gem. § 22 Abs. 3 SVO IK-Bau NRW

Herrn Dr.-Ing. Andreas B. Harling, Dortmund
Herrn Dr.-Ing. Jürgen Krell, Hilden

Die Anerkennung als staatlich anerkannter Sachverständiger für die Prüfung der Standsicherheit folgender Personen erlischt

Herrn Dr.-Ing. Conrad Günter Vogel, Crossen an der Elster erlischt am 21.05.2024
Herrn Dr.-Ing. Hermann Poll, Hamburg erlischt am 15.07.2024

Die Anerkennung als staatlich anerkannter Sachverständiger für Schall- und Wärmeschutz folgender Personen ist erloschen

Dipl.-Ing. Horst Langner, Beratender Ingenieur, Wetter
Dipl.-Ing. Beate Langensiepen, Bochum
Dipl.-Ing. Helmut Hinkers, Rheine

Die Eintragung in die Liste der Bauvorlageberechtigten bei der Ingenieurkammer-Bau NRW ist erloschen

Dipl.-Ing. (FH) Michael Merkel, Neustadt a.d. Aisch
Dipl.-Ing. Jerzey Szputek, Herzogenrath
Dipl.-Ing. André Schleske, Minden
Dipl.-Ing. Udo Schulz, Dortmund



Impressionen vom Stand der IK-Bau NRW auf der polis Convention 2024



POLIS CONVENTION 2023

Erfolgreiches Messedebüt der IK-Bau NRW

Am 24. und 25. April dieses Jahres präsentierte sich die IK-Bau NRW erstmals mit einem eigenen Stand auf der polis Convention im Areal Böhler in Düsseldorf, der Leitmesse für Stadt- und Projektentwicklung in Nordrhein-Westfalen.

Die polis Convention, die seit 2015 jährlich stattfindet, zieht Kommunen, Stadtplaner, Architekten, Projektentwickler, Investoren sowie Institutionen und Verbände aus ganz Deutschland an. Eindrucksvolle Besucherzahlen, vor allem am ersten Messetag, bestätigten den Rang und die Attraktivität der Messe.

Die IK-Bau NRW war bei ihrem Messedebüt mit der Idee angetreten, die Bedeutung der Fachplanerinnen und Fachplaner im Prozess der Stadtplanung und Projektentwicklung hervorzuheben. Dies gelang mit der herausfordernden Frage „Weiß jemand, wie man die Stadt der Zukunft baut?“ und der selbstbewussten Antwort: „Unsere rund 11.000 Kammermitglieder!“ Frage und Antwort waren Auftakt für viele spannende Gespräche und auch Gegenstand einer Reihe von Videointerviews zum Thema, die Sie auf den LinkedIn und Instagram-Profilen

der Kammer finden.

Als besonders Highlight bot der Stand der IK-Bau NRW den Messebesuchern eine interaktive Erfahrung in Form visionärer Entwürfe zukünftiger Städte. Das Besondere: Stadtplaner war hier eine künstliche Intelligenz. Darüber hinaus hatten die Besucher die Möglichkeit, mit der KI selbst Entwürfe zu gestalten und somit aktiv in den kreativen Prozess einzutauchen. Das technologische Schmankerl stieß auf großes Interesse und förderte den Austausch zwischen den Fachbesuchern und den Vertretern der Kammer.

Für die Mitglieder der IK-Bau NRW bot der Messeauftritt nicht nur die Gelegenheit, sich zu vernetzen und potenzielle Auftraggeber kennenzulernen, sondern auch die neuesten Trends und Entwicklungen in der Stadt- und Projektentwicklung aus erster Hand zu erleben. Rund 100 Mitglieder nutzten die von der Kammer bereitgestellten kostenlosen Eintrittskarten und besuchten die Messe als Gäste der IK-Bau NRW. Ihr positives Feedback bekräftigt den guten Eindruck dieses ersten Messeauftritts.

Die IK-Bau NRW selbst wertet ihre erste Teilnahme an der polis Convention 2023 als Erfolg. Die hohe Besucherzahl, das rege Interesse am Stand und die positiven Rückmeldungen der Mitglieder bestätigen die Bedeutung solcher Plattformen für die Präsentation der Fachkompetenz unserer Kammermitglieder.



Die Kammer verfügt über ein leistungsstarkes Angebot bei der telefonischen rechtlichen Erstberatung. Kammermitglieder erhalten aus einem großen Pool von Beratern die Möglichkeit, eine kostenlose rechtliche Erstberatung in Anspruch zu nehmen. Nutzen Sie das Angebot zu folgenden Sprechzeiten:

Rechtsanwältin Dr. Heike Glahs

Mo–Fr 9 bis 19 Uhr Telefon 0228 72625-120

Rechtsanwalt Dr. Sebastian Huck

Mo–Do 9 bis 17 Uhr freitags von 9 bis 14 Uhr
Telefon 0521 96535-881

Rechtsanwalt Claus Korbion

Mo, Di + Do 10:30 bis 13 Uhr und 14:30 bis 17 Uhr
Mi, Fr 10:30 bis 13 Uhr, Telefon 0211 6887280

Rechtsanwalt Lars Christian Nerbel

Mo–Fr 8 bis 19 Uhr

Rechtsanwalt Prof. Dr. Rudolf Sangenstedt

Di–Do 10 bis 16 Uhr

Rechtsanwalt Dr. Wolfgang Weller

Mo–Fr 8 bis 19 Uhr
jeweils Telefon 0228 972798-222

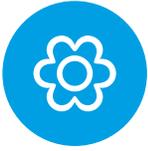
Dr. Alexander Petschulat, Leiter Rechtsreferat

Mo–Do 9 bis 15 Uhr, Fr 9 bis 13 Uhr Telefon 0211 13067-140

Katja Hennig, Honorar- und Vergabe-Informationsstelle

Mo–Do 9 bis 15 Uhr, Fr 9 bis 13 Uhr Telefon 0211 13067-112

Rechtsberatung für unsere Mitglieder



HERZLICH WILLKOMMEN!

Neue Mitglieder der IK-Bau NRW

Pflichtmitglieder

Dipl.-Ing. (FH) Anindo Bhattacharya
Beratender Ingenieur, Düsseldorf

Dipl.-Ing. (FH) Andreas Ferfers
Beratender Ingenieur, Dorsten

Moritz Jungemann
M.Sc., Öffentlich best. Vermessungsingenieur, Warendorf

Dipl.-Ing. (FH) Axel Schneider
Beratender Ingenieur, Netphen

Dipl.-Ing. (FH) Björn Marcel Gorgij Wunderlich
Beratender Ingenieur, Waltrop

Freiwillige Mitglieder

Ingenieur Hesham Alkayali
Bergheim

Ingenieur Ahmad Alomar M.Sc.
Hagen

Dipl.-Ing. (FH) Ahmet Aslanoglu
Hagen

Henning Begemann M.Sc.
Bottrop

Ingenieur Eric Bobbenkamp
M.Sc., Witten

Dipl.-Ing. (FH) Markus Georg Boley
Brühl

Ingenieur Marcel Bongard
B.Eng., Köln

Ingenieur Hüseyin Can
Bocholt

Ingenieur Metin Cerrah
Berlin

Ingenieur Yury Chasnakou
Aachen

Ingenieur Lukas Diehl
B.Sc., Burbach

Ingenieur Daniel Drost
B.Sc., Essen

Dipl.-Ing. (FH) Michael Einhoff
Haltern am See

Ingenieur Beytullah Ekinci
Lünen

Ingenieur Jasper Fischer
M.Sc., Dortmund

Ingenieur David Gonsior
M. Eng., Siegburg

Ingenieur Robin Graß
B.Eng., Mönchengladbach

Dipl.-Ing. (FH) Ilka Grundmann
Dorsten

Ingenieur Serdar Günes
M.Sc., Rees

Ingenieurin Kerstin Hartmann
B. Eng., Erkelenz

Ingenieur Fisnik Imeri
Köln

Dipl.-Ing. (FH) Rainer Klaus Kammers
Vettweiß

Ingenieur Matthias Korgel
M. Eng., Kleve

Dipl.-Ing. Sezgin Köse
Meinerzhagen

Ingenieur Daniel Kosel
B.Eng., Hamm

Dipl.-Ing. Sandra Lengelsen
Essen

Dipl.-Ing. (FH) Beatrix Meyer
Beverungen

Ingenieur Mohsen Nakhostdashti
B.Sc. RWTH, Aachen

Ingenieur Artin Ndreca
Bad Lippspringe

Ingenieur Patrick Oymann
B.Sc., Xanten

Dr.-Ing. Özlem Özdemir-Bierhoff
M.Sc., Dortmund

Ingenieur Semen Pavlotskyy
Dortmund

Ingenieur Kevin Pfaff
M. Eng., Marl

Ingenieurin Tanja Schneider
M.Sc., Recklinghausen

Ingenieur Sebastian Schulz
B. A., Köln

Ingenieur Kevin Seigis
M.Sc., Steinhagen

Ingenieur Baris Selvi
B.Sc., Kerpen

Ingenieur Ahmed Shahein
Bonn

Ingenieur Constantin Spiertz
B. Eng., Hauset

Ingenieur Jens Steinkamp
B.Eng., Beratender Ingenieur, Dorsten

Ingenieur Tobias Suhre
M.Sc., Münster

Ingenieur Murat Targitay
Berlin

Ingenieurin Vasiliki Teperikidou
Meerbusch

Ingenieur Jonas Terschluse
M.Sc., Südlohn

Dipl.-Ing. (FH) Johannes Theben
Borken

Dipl.-Ing. Markus Thesing
Münster

Ingenieur Tobias Volk
B.Sc., Bonn

Ingenieurin Yunjia Zhao
M.Sc. RWTH, Wuppertal



Vernetzen Sie sich
mit Ihrer Kammer
auch im Social Web

Die Ingenieurkammer-Bau Nordrhein-Westfalen ist seit vielen Jahren auch in der digitalen Kommunikation aktiv. Neben unserer Website informieren wir über aktuelle Themen und Events auch im Social Web:

Facebook	www.facebook.com/ikbaunrw
LinkedIn	https://www.linkedin.com/company/ikbaunrw
Instagram	@ikbaunrw
YouTube	www.youtube.com/ikbaunrw

Die Ingenieurakademie West ist ebenfalls im Social Web aktiv:

Instagram	@ingenieurakademie_west
LinkedIn	www.linkedin.com/company/ingenieurakademie-west/

Alle Informationen gibt es selbstverständlich auch auf www.ikbaunrw.de



Ingenieurakademie West
Fortbildungswerk der
Ingenieurkammer-Bau NRW

Auszug aus dem Seminarprogramm

Termin	Veranstaltung	Referent*innen	Veranst.-Nr.	Teilnahmegebühr	
04.09.2024 HYBRID/ DÜSSELDORF	Circular Economy in the Construction Sector oder die Transition zur zirkulären Bauplanung in Deutschland	Dr. rer. pol. P. Bergmann, Dipl.-Ing., Dipl.-Wirt.-Ing. M. Blum M.Sc., Rechtsanwalt M. Halstenberg, Ingenieur A. Schröter B. Eng.	66369	170/300/140€	
11.09.2024 DÜSSELDORF	BIM im Brandschutz - Einführung und Anwendung im Planungsprozess	Dr.-Ing. M. Kitzlinger, Ingenieur P. Teske M.Sc	66375	220/410€	
12.09.2024 DÜSSELDORF	Workshop: Nachtragsmanagement und gestörter Bauablauf beim VOB-Vertrag	Dipl.-Ing. F. Wischerhoff	66405	220/410€	
13.09.2024 WUPPERTAL	Building Information Modeling (BIM) - Projektmanagement	A. Kelm M.Sc, N. Koch to Krax M.Sc., Prof. Dr.-Ing. A. Meins- Becker	66373	140/240/120€	
16.09.2024 WEB-SEMINAR	Wohn- und Nichtwohnbau – Erfordernisse bei der Überwachung nach BEG – KfW/KfN	Dipl.-Ing. F. Fath	66416	170/300/140€	
19.09.2024 DÜSSELDORF	Brauchen wir wirklich einen Kicker? – Ingenieurbüros als attraktive Arbeitgeber	Dipl.-Ing. (FH) Architektin L. Küçük MBE	66795	295/560€	
23.09.2024 HYBRID/ DÜSSELDORF	DIN 18008-Glas im Bauwesen – Bemessungs- und Konstruktionsregeln	Prof. Dr.-Ing. R. Kasper, Dipl.-Ing. M. Kramer	62065	170/300/140€	
30.09.2024 WEB-SEMINAR	Wiederherstellung von Straßenaufbrüchen (ZTVA-StB 12)	Dipl.-Ing. (FH) F. Holzmüller	67489	170/300/140€	
30.09.2024 DÜSSELDORF	Workshop- Generation X-Y-Z in der Arbeitswelt	Dr. I. Wangermann	66573	295/560€	

Unsere Tagungen

29.10.2024 WEB-SEMINAR HYBRID/ SIEGBURG	Nachhaltiges Bauen 2024	Fachlicher Leiter: Dr.-Ing. H.-J. Krause	65928	250/350€	
28.11.2024 HYBRID/ WUPPERTAL	Bauphysik-Tagung 2024	Fachliche Leitung: Dipl.-Ing. H. Brück, Prof. Dr.-Ing. W.Willems	66434	250/350€	

Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme!

Ihre Ingenieurakademie West gGmbH

Weitere Seminare, Web-Seminare und Detailinformationen finden Sie auf unserer Webseite www.ingenieurakademie-west.de